



Vorlage Stadtvertr.

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax : 04541 888-237
E-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150
Datum: 05.02.2019

Haushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrter Herr Voß,
sehr geehrter Herr Koop,
sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadtvertretung am 10.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg sowie der vorgelegte Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 unterliegen gemäß § 85 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 97 Abs. 1 Satz 2 GO nicht der Genehmigungspflicht.

Diese Entwicklung, die sich bereits anhand der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018, die ebenfalls genehmigungsfrei waren, abzeichnete, habe ich positiv zur Kenntnis genommen. Auch dass die Stadt Ratzeburg gleichfalls für die kommenden Jahre von ausgeglichenen Haushalten ausgeht, ist erfreulich.

Festzustellen ist allerdings auch, dass die Stadt sowohl in diesem Jahr als auch in den Folgejahren die Durchführung erheblicher Investitionen beabsichtigt.

Wenngleich – unter Einbeziehung des letzten Haushaltsjahres, in dem eine wesentlich höhere Tilgung als Kreditaufnahme erfolgte – das diesjährig weit über dem Tilgungsbetrag liegende Kreditvolumen noch keinen Schuldenanstieg bedingt, so wird sich die Verschuldung bereits 2020 um über 1 Mio. € erhöhen. Hinzu kommt ein weiterer Anstieg um nochmals eine Million Euro im darauffolgenden Jahr.

Ende 2021 wird sich der Schuldenstand im sog. Kernhaushalt auf 9.872.000 € belaufen; die Gesamtverschuldung weist zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von fast 20 Mio. Euro aus.

Nachvollziehbar ist, dass die Stadt Ratzeburg auf Grund etlicher in der Vergangenheit geschobener Investitionen und den teils damit einhergehenden Investitionsstaus sowie angesichts des derzeit noch immer anhaltenden niedrigen Zinsniveaus, der guten Konjunktur, der besonderen Förderprogramme des Landes und des Bundes sowie der derzeit positiven städtischen Finanzlage besonders viele Investitionen durchführen möchte.

Jedoch ist dabei unbedingt auch das Risiko u. a. von künftigen Zinssteigerungen oder/und unvorhergesehener Ausgaben bzw. Mindereinnahmen zu beachten.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0 Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben



IHRE BEHÖRDENNUMMER

STADT RATZBURG

Die Finanzierung der diesjährigen Investitionen erfolgt – neben der Aufnahme von Krediten und anderweitiger Einnahmen – u. a. mithilfe der Auflösung der allgemeine Rücklage (1.700.000 €), wobei ein Teil der allgemeinen Rücklage (333.900 €) sowie die Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000 € zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres genommen bzw. aufgelöst werden.

Abgesehen von den ausgewiesenen Treuhandrücklagen stehen der Stadt Ratzeburg weitere Rücklagemittel künftig nicht mehr zur Verfügung.

Der freie Finanzspielraum beträgt sowohl in diesem als auch in den künftigen Jahren 0 €.

Für die Folgejahre wäre jedoch ein positiver Finanzspielraum wünschenswert.

Mithilfe eines solchen würde einerseits die Krisenfestigkeit erhöht werden, andererseits wäre die Stadt in der Lage - neben den gesetzlich vorgesehenen Mitteln für die Pflichtzuführung - auch Mittel für Investitionen zu erwirtschaften, um Kreditbedarfe möglichst gering zu halten und damit einen weiteren Schuldenanstieg zu vermeiden.

Gerade auch im Interesse nachfolgender Generationen ist eine Reduzierung des Schuldenstandes anzustreben und die Stadt Ratzeburg sollte daher weiterhin an ihren Konsolidierungsbemühungen, ggf. auch an der bisherigen Linie „keine Netto-Neuverschuldung“ festhalten, um ihren finanziellen Verpflichtungen auch künftig uneingeschränkt nachkommen zu können und möglichst dauerhaft einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Abschließend weise ich lediglich der Form halber darauf hin, dass Voraussetzung für die Beantragung etwaiger Fehlbetragszuweisungen beim Land die Mindesthebesätze ab 01.01.2019 für die Grundsteuer A 380 %, für die Grundsteuer B 425 % und für die Gewerbesteuer 380 % betragen müssen.

Ich bitte, diese Verfügung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

